

betrifft sicherheit

Informationen der Berufsgenossenschaft der
Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft



Hautprävention



BGFW

Berufsgenossenschaft
der Gas-, Fernwärme-
und Wasserwirtschaft

- Seite 2** Selbstverwaltung tagt in München - Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung
- Seite 4** Schutz der Haut vor ultravioletter Strahlung
- Seite 5** kurz berichtet
- Seite 7** Berufsgenossenschaften präsentieren BG Paralympic Media Award - Medienpreis auf der Paralympic Night
- Seite 8** Alle Jahre wieder ... Der Entgelt-nachweis
- Seite 9** Vorbeugung hilft: Individueller Schutz vor Hautkrankheiten
- Seite 10** Warum eine Betriebshaftpflichtversicherung
- Seite 12** Deine Haut - Die wichtigsten 2 m² deines Lebens
- Seite 14** Hautprävention in Versorgungsunternehmen
- Seite 16** Sicher unterwegs - Nur mit Winterreifen
- Seite 18** Präventionsveranstaltung bei der RheinEnergie AG - Von der Stolperstrecke zum Rutschparcours
- Seite 20** Unterweisung im Betrieb - Aufgabe des Vorgesetzten
- Seite 21** Verpuffung in einem PAC-Lagerbehälter
Tag der Arbeitssicherheit 2007
- Seite 22** Reinigen von Reinwasserbehältern

betrifft **sicherheit**

Informationen der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft.
betrifft sicherheit, Ausgabe 4/2006, 35. Jahrgang

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft, Postfach 101562, 40006 Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 74, 40225 Düsseldorf, Ruf 0211-9335-0. Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Direktor Axel Apsel. Nachdruck mit Quellenangabe und nach vorheriger Vereinbarung mit dem Herausgeber gestattet. Verlag und Anzeigen: Vereinigte Verlagsbetriebe GmbH & Co. KG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg. Gestaltung: Christian Beck. Abbildungen, Darstellungen, Fotos: DVR, Bonn, HVBG, St. Augustin, Stadtwerke München, wdv OHG, Bad Homburg sowie die Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft, Düsseldorf. Druck: Main-Echo, Aschaffenburg. Für Mitglieder und Versicherte der Berufsgenossenschaft ist der Bezugspreis im Mitgliederbeitrag enthalten.

Selbstverwaltung tagt in München Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gleiche Überschrift trug vor drei Jahren der Bericht über die Sitzungen der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in Hildesheim. Ausgelöst wurde damals die Reformdebatte von der Bayerischen Deregulierungskommission. Die von der Kommission entwickelten Vorschläge sahen vor, Betriebe von „überflüssigem bürokratischen Ballast“ zu befreien und damit unternehmerische Initiativen freizusetzen und zu unterstützen. Der dadurch ausgelöst Prozess wird bei der BGFW überlagert durch die Entwicklung des spartenübergreifenden Netzbetriebs. Die fachlich klare Trennung zwischen Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser einerseits und der Stromversorgung andererseits wird damit aufgegeben. Konsequentermaßen haben sich Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW der Problematik angenommen und im April 2004 die Erfurter Erklärung verabschiedet. Darauf aufbauend ist das in der Ausgabe 3/2006 vorgestellte „Düsseldorfer Modell“ entstanden. Inzwischen steuert der Reformprozess auf seinen Höhepunkt zu: Im Frühjahr 2007 will die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen – unter Berücksichtigung der Vorschläge der Unfallversicherungsträger.

Tagung bei SWM

Die diesjährigen Herbstsitzungen von Vorstand und Vertreterversammlung wurden in München durchgeführt. Stephan Schwarz, Vorsitzender der Vertreterversammlung und Geschäftsführer Versorgung und Technik der Stadtwerke München, beschrieb sein Unternehmen als das letzte große vollständig kommunale Versorgungsunternehmen Deutschlands. Mit über 7.000 Mitarbeitern wird neben allen Energiearten das beste Trinkwasser Europas in München angebo-

ten und der öffentliche Nahverkehr betrieben.

Ein moderner Kraftwerkspark garantiert Versorgungssicherheit und rationelle und umweltschonende Nutzung vorhandener Ressourcen. Während im Bundesdurchschnitt der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der gesamten Stromerzeugung bei 10 Prozent liegt, sind die SWM Spitzenreiter mit 82 Prozent (2005).

Strukturelle Neuordnung

Die Positionierung der BGFW im zukünftigen Gefüge der gesetzlichen Unfallversicherung Deutschlands wird sich massiv auf Mitgliedsunternehmen und die Versicherte auswirken. Beide Gruppen bilden paritätisch die ehrenamtliche Selbstverwaltung und können Einfluss auf die Entwicklung nehmen.

Als wichtigste Option im Reformprozess wird weiterhin und verstärkt die Bildung einer Berufsgenossenschaft der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung gefordert. Die Interessenvertretungen der Unternehmen und Versicherten, VKA und VKU sowie ver.di unterstützen den Vorschlag, diese klar abgrenzbaren Wirtschaftszweige unfallversicherungsrechtlich zusammen zu führen.

Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW sind von dem Konzept überzeugt. Sie bedauern die fehlende Bereitschaft anderer Berufsgenossenschaften, insbesondere der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, konstruktiv daran mitzuwirken. Und gerade in der Stromwirtschaft zeigt sich die Notwendigkeit, diesen neuen Weg zu beschreiten. Das Zusammenwachsen der Stromversorgung mit den anderen Versorgungssparten macht es den Unternehmen teilweise unmöglich, das Personal sachge-



recht mehreren Berufsgenossenschaften zuzuordnen.

Bedauerlich ist die fehlende Bereitschaft von Unfallversicherungsträgern, über den eigenen Blickwinkel hinaus sachlich gebotene und überzeugende Reformen zu ermöglichen. Einige der angestrebten oder schon verabredeten Fusionen höhlen das Branchenprinzip weiter aus. Dabei zeichnet gerade das branchenorientierte Handeln die gewerblichen Berufsgenossenschaften aus und wird weltweit positiv beurteilt, die Erfolge sind nicht zu übersehen.

Die teilweise wettbewerbsverzerrende Abgrenzung zwischen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen der öffentlichen Hand ist zu beseitigen. Im Wettbewerb stehende Unternehmen müssen ebenso wie technisch orientierte gemeindliche Betriebe den gewerblichen Berufsgenossenschaften zugeordnet werden, um Chancengleichheit zu garantieren und mit der Einheitlichkeit in der Prävention Sicherheit und Gesundheit



Erstmals in der Geschichte des deutschen Arbeitsschutzes wollen Bund, Länder und Unfallversicherungsträger eine gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie für ganz Deutschland vereinbaren. Kernelemente dieser Strategie sind die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele, die Ableitung von Arbeitsprogrammen und deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen, die Festlegung eines arbeitsteiligen Vorgehens von staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern sowie

ser Befristung strebt die staatliche Seite eine Vereinheitlichung und Modernisierung der Regelbetreuung durch die gewerblichen Berufsgenossenschaften an. Unter Beteiligung der Sozialpartner und der staatlichen



der Beschäftigten auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Prävention

Ausgehend von der Betriebssicherheitsverordnung haben in weiten Bereichen staatliche Arbeitsschutzvorschriften das berufsgenossenschaftliche Regelwerk abgelöst. Das Zukunftskonzept für das BG-Vorschriften- und Regelwerk sieht nur noch einige wenige Basisvorschriften vor. Das Tätigkeitsfeld der Berufsgenossenschaften verschiebt sich damit zu berufsgenossenschaftlichen Regeln und Informationen. Entsprechend angepasst wurden die Aufgaben der Ausschüsse für Sicherheit und Gesundheit von Vorstand und Vertreterversammlung.

die Entwicklung eines überschaubaren und von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks. Für die Planung und Koordination ist die nationale Arbeitsschutzkonferenz vorgesehen. Dem Dialog mit allen Akteuren im Arbeitsschutz dient das „Arbeitsschutzforum“, an dem die Sozialpartner in herausgehobener Weise beteiligt werden. Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat diesem Konzept im November 2006 zugestimmt. Die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ BGV A2 sieht für die Betreuung von Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten Mindesteinsatzzeiten vor. Diese Vorgabe ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet. Mit die-



Seite erarbeitet zur Zeit eine Projektgruppe Lösungsvorschläge. Die bisherige Projektarbeit lässt ein an Gefährdungsgruppen orientiertes Konzept erwarten.

Haushalt 2007

Mit dem Haushaltsplan 2007 legt der Vorstand der Vertreterversammlung die Prognose für das kommende Jahr zur Feststellung vor. Der Haushaltsplan schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben von je 76.775.000 Euro. Bereinigt um die kostenneutralen Aufwendungen des sicherheitstechnischen Dienstes ergibt sich eine Verringerung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Prozent.

Handel/Vermittlung von Energie

In Mitgliedsbetrieben der BGFW gewinnt der Handel mit Wärme, Gas und Strom an Bedeutung. Der Gefahrtarif sieht in Teil I dafür keine eigene Gefahrklasse vor. Erstmals wurde jetzt für diesen Tätigkeitsbereich entsprechend Teil II des Gefahrtarifs eine eigene Gefahrartikelfeststellung festgestellt. Die für die Beitragsberechnung maßgebende Gefahrklasse beträgt 1,9.

Unseren Lesern wünschen wir ein schönes
Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr 2007.

Schutz der Haut vor ultravioletter Strahlung

Menschen, die sich im Freien aufhalten sind je nach Tageszeit, Wetterlage und natürlich der Jahreszeit Sonnenstrahlung ausgesetzt. Ein gewisses Maß an Sonnenstrahlung ist wichtig für das Wohlbefinden. Bei übermäßiger Einwirkung von Sonnenstrahlung (UV-Strahlen) können jedoch Schädigungen der Haut und der Augen auftreten.

Sonnenhungrige Menschen setzen sich bei der Benutzung von Sonnenbänken zusätzlich und bewusst ultravioletten Strahlen aus. Man sollte wissen:

UV-Licht ist nicht gleich UV-Licht. Die ultraviolette Strahlung hat für den Organismus vor- und nachteilige Folgen. Sie ist z. B. für die Bildung von Vitamin D (für den Aufbau und Erhalt der Knochen) notwendig.

Als Faustregel kann gelten: Je kurzwelliger die ultraviolette Strahlung ist, desto intensiver und schädigender ist ihre Wirkung. Das relativ weiche UV-A mit einem Wellenlängenspektrum von 315 – 400 nm (= Nanometer: 1 millionstel Millimeter) dringt tief bis in die Lederhaut ein und bewirkt ein sofortiges Nachdunkeln von vorhandenem Pigment (**Sofortpigmentierung**). Diese Wirkung wird beim Besuch einer Sonnenbank erzielt. Das kurzwelligere UV-B mit einem Wellenlängenspektrum von 280 bis 315 nm ist gefährlicher. Hier kommt es dosisabhängig bei unvorbereiteter Exposition zum Sonnenbrand, bei längerer und angepasster Bestrahlung zur **langanhaltenden Pigmentierung** (Bräune).

Das UV-B dringt durch die Oberhaut und erreicht noch gerade die Lederhaut. Bei chronischer UV-B-Wirkung entwickelt sich eine Verdickung der Hornschicht, die als Lichtschwiele bezeichnet wird. Wichtig ist, dass die Haut die Gesamtmenge der einwirkenden Strahlung im Laufe des Lebens summiert. Die Dosis, Intensität und Wellenlänge des im Laufe des Lebens eingestrahelten UV-Lichtes und auch das Fehlen einer Akklimatisation an die jeweilige UV-Strahlung sind

entscheidende Faktoren bei der Entstehung des Hautkrebses. Die abnehmende Ozonschicht über der Antarktis hat zu einer Verschiebung des auf den Erdboden eintreffenden UV-Lichtes hin zu kürzeren Wellenlängen geführt. Betroffen sind derzeit vor allem Australien und Neuseeland. Modellrechnungen deuten darauf hin, dass bei einer Verdünnung der Ozonschicht um ein Prozent mit einem Anstieg der Hautkrebsraten von zwei bis drei Prozent zu rechnen ist.

In Anbetracht dieser drohenden Gefahren ist ein vorsichtiger und kontrollierter Umgang mit der UV-Strahlung angeraten. Dies betrifft insbesondere den Missbrauch künstlicher UV-Exposition zur Aufrechterhaltung ständiger Bräune sowie das übermäßige Sonnenbaden ohne vorsichtige Gewöhnung an die Strahlung. Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass die Zahl der Sonnenbrände in der Kindheit die Entwicklung und Häufigkeit des schwarzen Hautkrebses (Melanom) beschleunigt. Die Möglichkeiten des internationalen Reiseverkehrs, schnell in sonnenreiche Klimazonen zu gelangen, die Nutzung künstlicher UV-Bestrahlung durch Sonnenbänke und die Abnahme der Ozonschicht durch die fluorierten Chlorkohlenwasserstoffe (FCKW, Treibmittel in Spraydosen) stellen eine Überlastung des Pigment- und Immunsystems der Haut dar.

Zur Eignung von Sonnenschutzmitteln für die Hautkrebsprävention dokumentiert ein neuer BGIA-Report (3/2006) den aktuellen



Stand der Wissenschaft. Der Report ist auch eine Hilfe, um für die Beschäftigten, die ständig oder häufig im Freien arbeiten, wirksame Schutzmaßnahmen auszuwählen.

BGIA-Report 3/2006 „**Eignung von Sonnenschutzmitteln**“ zur Hautkrebsprävention - www.hvbg.de/bgia (Webcode: 2025276)

MAN UNTERSCHIEDET VIER HAUTTYPEN:



Hauttyp I

Haut: sehr hell, besonders empfindlich, Neigung zu Sommersprossen und Sonnenbrand, bräunt kaum

Haarfarbe: rötlich

Augenfarbe: grün oder blau

Eigenschutzzeit:
5 bis 10 Minuten



Hauttyp II

Haut: hell und empfindlich, häufig Sonnenbrand, nur schwache Bräunung

Haarfarbe: blond bis braun

Augenfarbe:
blau, grün oder grau

Eigenschutzzeit:
10 bis 20 Minuten



Hauttyp III

Haut: wenig empfindlich, nur manchmal Sonnenbrand, bräunt nach und nach

Haarfarbe: braun

Augenfarbe: grau bis braun

Eigenschutzzeit:
20 bis 30 Minuten



Hauttyp IV

Haut: unempfindlich, bräunt schnell und intensiv

Haarfarbe: dunkelbraun bis schwarz

Augenfarbe: dunkelbraun

Eigenschutzzeit: 40 Minuten

Am häufigsten trifft man in Deutschland den Mischtyp.



Sushi – und wie aus dem Genuss kein Verdruss wird

Experten raten vom Kauf roher Sushi-Happen im Supermarkt ab.

Frische, Hygiene und korrekte Kühlung sind entscheidend für die Qualität.

Sushi ist „hip“ und „in“: Zunehmend mehr Sushi-Restaurants erobern die Städte. Längst sind die gedämpften, marinierten oder auch rohen Fischprodukte in Pla-



stikschalen abgepackt im Supermarkt zu finden. Zwar ist die Sushi-Küche abwechslungsreich und in Verbindung mit dem in Reissessig gesäuerten Klebereis und Gemüse auch äußerst schmackhaft – doch der Genuss kann schnell zum Verdruss werden, wenn die notwendigen strengen Hygieneanforderungen nicht eingehalten werden. Zu besonderer Vorsicht raten die Experten der B·A·D GmbH, einem der führenden

Anbieter im Gesundheitsschutz, beim Angebot von rohem Lachs, Makrele, Zander und Viktoriabarsch: Diese Fischarten werden in der traditionellen japanischen Küche nämlich nicht zur Herstellung von Sushi verwendet. In Deutschland jedoch schon, da die Meere überfischt sind und traditionelle Fischarten verschwinden.

Frische ist Trumpf in der Sushi-Küche und genießt beim traditionellen Sushi-Meister, der in Japan eine mindestens fünfjährige Ausbildung absolviert, oberste Priorität. Bevorzugt werden Thunfisch, Seebrassen, Katfisch, Schnapper, Fliegenfisch und Seeigel für die Sushi-Zubereitung verwendet. Jeder Fisch wird dabei nicht nur auf Farbe, Konsistenz, Geruch und Geschmack geprüft, er muss auch bei null Grad gelagert und möglichst schnell filettiert werden. Auch das zur Weiterverarbeitung vorbereitete Filet muss bei null Grad gehalten werden. Sind die handgeformten, gerollten oder gepressten Sushi längere Zeit auf den Laufbändern der Bars unterwegs, können die Fischhappen hohe Keimzahlen erreichen.

Roher Fisch, der vor dem Verzehr nicht gänzlich erhitzt und dessen Keime nicht durch spezielle Behandlung vernichtet wurden, kann eine Vielzahl mikrobiologischer Gefahren in sich bergen. Während in asiati-

schen und südamerikanischen Fischereierzeugnissen nicht selten der Cholera-Erreger nachgewiesen wird, besteht bei Fischen, Krebs- und Weichtieren aus zentral pazifischen und afrikanischen Regionen die Gefahr, an Salmonellen zu erkranken.

Während Mundpropaganda, die eigene Nase und die Geschmacksnerven über den Besuch oder Nicht-Besuch einer Sushi-Bar entscheiden, raten die Experten der B·A·D vom Kauf roher Sushi-Erzeugnisse aus dem Supermarkt dringend ab: Diese Produkte sollen nach Angaben der Hersteller bei null bis vier Grad zwei Tage lang haltbar sein – sie lagern in den Kühltheken der Lebensmittelmärkte jedoch bei Temperaturen von acht bis zehn Grad.

Wildunfälle können fatale Folgen haben

Der DVR empfiehlt: Besonders auf Landstraßen runter vom Gas.

Mit der dunklen Jahreszeit nimmt der Wildwechsel und damit die Gefahr von Zusammenstößen mit Tieren auf den Straßen zu. Für die Verkehrsteilnehmer heißt es vor allem auf Landstraßen, besonders aufmerksam zu sein: 87 Prozent aller Wildunfälle ereigneten sich 2005 außerhalb geschlossener Ortschaften. Insgesamt erfasste die Poli-

Anzeige



zei 2.291 Unfälle mit Personenschaden durch Wild auf der Fahrbahn. Dabei verunglückten 2.706 Menschen, 14 davon tödlich. Die Anzahl der Wildunfälle insgesamt liegt allerdings deutlich höher: Nach Angaben des Deutschen Jagdschutz-Verbandes (DJV) ereigneten sich zwischen April 2005 und März 2006 rund 225.000 Kollisionen von großen Wildtieren mit Kraftfahrzeugen. Dabei wurden 200.000 Rehe und 22.300 Wildschweine auf Deutschlands Straßen getötet.

Mehr als zwei Drittel der Unfälle passieren in der Morgen- und Abenddämmerung. Aufgrund ihrer Fellfarbe sind Wildtiere ohnehin gut getarnt und speziell bei Dunkelheit besonders schlecht zu erkennen.

Für die Versicherungen ist nach Aussage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) der Schadensaufwand für Wildunfälle in den letzten Jahren immer größer geworden: Mussten im Jahr 2000 rund 375 Millionen Euro aufgewendet werden, lag die Zahl 2004 bereits bei 464 Millionen Euro, das entspricht im Schnitt einer Summe von über 2.000 Euro pro Schadensfall.

Die Folgen eines Wildunfalls können für Auto- und Motorradfahrer fatal sein. Ein ausgewachsenes Wildschwein von 80 Kilogramm besitzt bei einem Zusammenstoß mit einem 50 Stundenkilometer schnellen Auto ein Aufschlaggewicht von zwei Tonnen. Das entspricht der Masse eines Nashorns.

Die Autofahrer sollten in mit Wildwechsel-Schildern gekennzeichneten Gebieten und generell in der Nähe von Wäldern vom Gas gehen und jederzeit bremsbereit sein. Nasse Straßen und rutschiges Laub erhöhen zudem die Unfallgefahr. Die Fahrbahnränder sollten genau beobachtet werden. Quert ein Reh oder Wildschwein die Straße, sollte gebremst, gehupt und abgeblendet



werden. Ist eine Kollision trotz Vollbremsung nicht mehr zu vermeiden, ist das nach Aussage des DVR-Experten Welf Stankowitz „immer noch besser, als ein riskantes Ausweichmanöver zu unternehmen“. Der Aufprall auf einen Baum oder eine Kollision mit dem Gegenverkehr haben in der Regel schwerwiegendere Folgen als der Zusam-

menstoß mit einem Wildtier. Jeder Wildunfall sollte nach Aussage des GDV bei der nächsten Polizei- oder Forstdienststelle gemeldet werden. Denn auch ein angefahrenes und verletztes Tier muss aufgespürt werden und für die Schadensabwicklung mit der Versicherung ist eine bestätigte Unfallmeldung Voraussetzung. Auf keinen Fall darf angefahrenes Wild im Auto mitgenommen werden, das würde unter den Tatbestand der Wilderei fallen.

Zwei neue Filme der BGFW

- * Arbeiten an Gasleitungen – Gefahren durch Gasbrände im Rohrnetz
- * Arbeiten in GDRM-Anlagen – Persönliche und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Filme sind im bewährten Stil kurz und bündig gehalten und dienen als Unterweisungshilfe für die Mitarbeiter „vor Ort“.

Ab Januar sind die Filme auf DVD zum Preis



von 15 Euro für Unternehmen im Zuständigkeitsbereich und 30 Euro für Unternehmen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der BGFW zu erhalten.

Kontakt:

Christiane Bönsch
Tel.: 0211 – 9335 239
Fax.: 0211 – 9335 219
Mail: christiane.boensch@bgfw.de
Mehr Information zu den Filmen:
Webcode 1801

DVD zur Aktion „Jugend will sich erleben“ „Neu im Job – sicher starten“

Über die Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften schließt sich auch dieses Jahr die BGFW wieder der aktuellen Berufsschulaktion der deutschen Präventionskampagne von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern „Starte Sicher“ (Europäische Woche 2006) an.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch dieses Jahr wieder eine umfangreiche DVD. Auf dieser sind Filme, Interviews, die Aktionsunterlagen sowie weitere Angebote (Bilder, Filmsequenzen, Texte) und der komplette Internetauftritt mit pdf-Dateien der



letztjährigen Aktion enthalten (Informationen und Hintergründe zur Aktion in dem der DVD beigefügten Informationsblatt).

Die DVD bietet gute Grundlagen für eine



Unterrichtsgestaltung sowie auch zur Unterweisung von neuen Mitarbeitern und richtet sich nicht nur an die jungen Berufseinsteiger.

Unabhängig davon gibt die Internetseite der Berufsschulaktion der Landesverbände: www.jwsl.de Informationen.

Die DVD kann bei der BGFW bestellt werden.

Kontakt:

Christiane Bönsch
Tel.: 0211 9335 239
Fax: 0211 9335 219
E-Mail: christiane.boensch@bgfw.de

termine

Austellungen, Messen und Tagungen

08.+ 09. Februar 2007
Oldenburg
21. Rohrleitungstage

27.+ 28. März 2007
Bremen
Wasserfachliche Aussprachetagung WAT 2007

Berufsgenossenschaften präsentieren BG Paralympic Media Award Medienpreis auf der Paralympic Night

Höhepunkt der Benefiz-Gala Paralympic Night am 2. November 2006 in Hamburg war die Verleihung des "BG Paralympic Media Award". Der Journalistenpreis für Berichterstattung zum Behindertensport prämiiert Veröffentlichungen, die im zurückliegenden Jahr zur Steigerung der Bekanntheit des Behindertensports beigetragen haben. Zusätzlich werden in jedem Jahr auch Sonderpreise an Unternehmen verliehen, die sich in besonderer Weise um das Thema Integration von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit verdient gemacht haben.

Unterstützt wird der "BG Paralympic Media Award" in diesem Jahr durch den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG).

Die hochkarätig besetzte Jury unter Vorsitz von Doris Schröder-Köpf - weitere Mitglieder u.a. Dr. Thomas Bach, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes und Dr. Peter Danckert, Vorsitzender des Sportausschusses im Bundestag - hat in diesem Jahr insgesamt acht Preise vergeben:

WDR

Ausgezeichnet wurde das Team des WDR zur Berichterstattung über die 4. INAS-FID Fußball WM 2006 der Menschen mit Behinderung. Die Fernsehübertragungen haben erheblich dazu beigetragen, dem Behindertenfußball eine breite Öffentlichkeit zu verschaffen.

SWR-Fernsehen - Guido Horn

Ausgezeichnet wurde das Team des SWR-Fernsehens für die Talkshow "Guido und seine Gäste", die auf lebenswerte, natürliche Weise ein selbstverständliches Gespräch von Menschen mit geistiger Behinderung zeigte. Das bislang einzige Format dieser Art im deutschen Fernsehen ist ein gelungenes Beispiel für einen unverkrampften und glaubwürdigen Umgang mit geistig behinderten Menschen.

kicker Sportmagazin

Ausgezeichnet wurden das kicker Sportmagazin und Redakteurin Jana Wiske für ihr Doppelinterview mit dem behinderten Radsportler Michael Teuber und Triathlet Faris Al-Sultan, das zeigt, wie selbstverständlich Integration zwischen Sportlern funktioniert.

Der Tagesspiegel

Ausgezeichnet wurde die Redakteurin des Tagesspiegel aus Berlin, Annette Kögel, für ihre engagierte und fachkundige Berichterstattung zum Behindertensport. Besonders hervorgehoben wird dabei das Engagement bei dem Schülerprojekt "Giornale Paralim-

pico", einer von Schülern der Europaschule Altiero Spinelli aus Turin erstellten Paralympics Zeitung während der Paralympics Turin 2006.

Marco Moog, Fotograf

Ausgezeichnet wurde der Fotograf Marco Moog, dem es in besonders eindrucksvoller Weise gelungen ist, durch eine Bildsprache

berger Rennverein für seine Bereitschaft, die Weltreiterspiele 2006 zu einer Werbung für das Thema Behindertensport und Therapeutisches Reiten zu öffnen.

Der Preisstifter:

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstützt seit vielen Jahren den Behindertensport. Mit dem Engage-



Freuten sich über den BG Paralympic Media Award in der Kategorie Print: Kicker-Redakteurin Jana Wiske, Chefredakteur Rainer Holzschuh mit Moderatorin Bettina Tietjen (links) und HVBG-Kommunikationschef Gregor Doepke (rechts)

zu fesseln, die treffend, zuweilen auch augenzwinkernd, aber immer mit spürbarer Sympathie für den Menschen die Chancen eines Lebens mit Behinderung beschreibt.

EDEKA Handelsgesellschaft Nordbayern-Sachsen-Thüringen


Ausgezeichnet wurde die EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen für ihr Konzept "Supermarkt der Generationen". Das generationenübergreifende, behindertengerechte Einkaufskonzept begegnet beispielhaft den Folgen des demografischen Wandels und dem Ziel der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft.

RWE AG

Ausgezeichnet wurde die RWE AG für die kommunikative Begleitung ihres Sponsoring-Engagements während der 4. INAS-FID Fußball WM 2006 der Menschen mit Behinderung. RWE unterstützte die WM als Hauptsponsor und sorgte durch kommunikative Maßnahmen für Präsenz in der Öffentlichkeit.

Aachen-Laurensberger Rennverein

Ausgezeichnet wurde der Aachen-Laurens-

ment für den "BG Paralympic Media Award" unterstreichen die Berufsgenossenschaften die Wichtigkeit der Medien, um ein breites Publikum für die Belange der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. 

□ info

Neue Entschädigungsrichtlinien für die Mitglieder der Selbstverwaltung der BGFW

Die Vertreterversammlung der BGFW hat in ihrer Sitzung am 3. November 2006 die Neufassung der „Richtlinien betreffend die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtlichen Organe und der Organausschüsse der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft“ beschlossen. Nach der Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt am 16. November 2006 und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 5. Dezember 2006 treten die Richtlinien am 1. Januar 2007 in Kraft.

Alle Jahre wieder... Der Entgeltnachweis

“The same procedure as last year? Same procedure as every year!”

Dieser geflügelte Satz aus dem Sketch „Dinner for One“ ist charakteristisch für den jährlichen Versand der Entgeltnachweise.

Wofür wird der Entgeltnachweis benötigt?

Der individuelle Beitrag zur Berufsgenossenschaft wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\frac{\text{Entgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000}$$

Der Entgeltnachweis bildet daher die Grundlage für die Beitragsberechnung (§ 165 Sozialgesetzbuch -SGB- VII, § 27 der Satzung). Er muss von jedem Unternehmer binnen sechs Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) der BGFW zugesandt werden, also bis zum 11. Februar 2007.

Wenn der Entgeltnachweis schon bis zum 22. Januar 2007 bei der BGFW eingeht, ist es einfacher, die umfangreichen Vorarbeiten für die Beitragsberechnung termingerecht abzuschließen.

Im Zusammenhang mit statistischen Erhebungen – die im übrigen keinen Einfluss auf die Beitragshöhe haben – musste der Entgeltnachweis 2006 teilweise erheblich geändert werden. Neben der nunmehr erforderlichen Erhebung der Anzahl ehrenamtlich Tätiger, Kinder, Schüler, Studierender sowie sonstiger Versicherter hat sich vor allem die Zählweise der Versichertenverhältnisse geändert.

Statt der Zählung der Versicherten zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres sind nach neuer Zählweise alle Versicherten im Laufe eines Jahres zu zählen! Dies bedeutet, dass jeder Versicherte (auch nur kurzzeitig im Laufe eines Jahres Beschäftigte) als ein voller Versicherter zu zählen ist. Der Entgeltnachweis 2006 kann unter www.bgfw.de, Webcode 9501, auch als pdf-Datei mit Formularfunktion zum Bearbeiten am PC heruntergeladen werden. Aus rechtlichen Gründen ist es notwendig, den ausgefüllten und unterschriebenen Entgeltnachweis per Fax oder Brief an die BGFW zu senden.

Zuordnung zu den Unternehmenszweigen des neuen Gefahrtarifes

Erstmals mit der Abrechnung für das Jahr 2006 entfaltet der neue Gefahrarif gültig für die Berechnung der Beiträge ab 2006 seine volle Wirkung. Im Entgeltnachweis sind die Unternehmenszweige aufgeführt, zu denen Ihr Unternehmen nach dem Gefahrarif verlangt wurde. Vergleichen Sie

diese mit Ihrem Aufnahmebescheid und den Veranlagungsbescheiden. Fehlt ein Unternehmenszweig oder haben Sie einen Unternehmenszweig aufgegeben, teilen Sie die Änderungen bitte kurz schriftlich mit.

Die Gefahrarifstelle „spartenübergreifender Netzbetrieb“ (Gefahrklasse 3,8) stellt mit einem Beitrag von zur Zeit 10,22 Euro je 1.000 Euro Entgelt (= 1,02 Prozent) eine der günstigen gewerblichen Gefahrarifstellen der BGFW dar. Eine weitere Reduzierung des Beitrags kann sich aus der Zuordnung von Beschäftigten zur kaufmännischen und verwaltenden Gefahrklasse ergeben. Technische Mitarbeiter, die überwiegend kaufmännisch oder verwaltend tätig sind, können bei der BGFW in der Gefahrarifstelle für den kaufmännischen und verwaltenden Teil (Gefahrklasse 0,8) nachgewiesen werden. Diese Gefahrarifstelle ist mit einem Beitrag von zur Zeit 2,15 Euro je 1.000 Euro Entgelt (= 0,215 Prozent) die günstigste Gefahrarifstelle der BGFW.

Bei wechselseitig in verschiedenen Unternehmenszweigen eingesetzten Versicherten sind die geleisteten Arbeitsstunden und das Entgelt anteilmäßig auf die entsprechenden Unternehmenszweige zu verteilen.

Ausnahme: Bei überwiegender Bürotätigkeit darf das Entgelt dieser Versicherten in voller Höhe unter dem Unternehmenszweig kaufmännisch und verwaltenden Teil/Büro gemeldet werden. Büroreinigungskräfte sind mit ihrem Entgelt der Bürogefahrklasse zuzuordnen. Nicht unter den kaufmännisch und verwaltenden Teil/Büro gehören Außendienstmitarbeiter, zum Beispiel Verbrauchermittler.

Welche Arbeitsstunden sind anzugeben?

Es sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden anzugeben. Wurden keine Aufzeichnungen geführt, kann hilfsweise für eine Schätzung auf den Durchschnittssatz eines vollbeschäftigten Versicherten zurückgegriffen werden. Im Jahr 2005 betrug dieser Wert 1.580 Arbeitsstunden.

Was gehört zum Entgelt?

Hier gilt die Faustformel: steuerpflichtig = beitragspflichtig. Nachzuweisen ist das Bruttoentgelt bis zum Höchstbetrag je Versicherten von 84.000 Euro. Nachweispflichtige Entgeltsummen sind die Entgelte aller im Umlagejahr im Unternehmen tätig gewesenen versicherten Personen, auch wenn sie nicht das ganze Jahr über beschäftigt waren (zum Beispiel stundenweise).

Zum nachweispflichtigen Entgelt gehören:

Alle steuerpflichtigen Bruttobezüge (einschl. eventueller Lohnsteuerfreibeträge), insbesondere auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubs- u. Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Aufwandsentschädigungen, wenn Zeitaufwand oder Verdienstausschlag damit abgegolten werden, alle Arten von Lohnzuschlägen einschließlich der steuerfreien Zuschläge zu Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, Sachbezüge und geldwerte Vorteile, Entgeltzahlungen an Aushilfskräfte (ohne Pauschalsteuer) unabhängig vom Umfang der Beschäftigung und von der Art der Besteuerung, Altersteilzeitentgelte, auch während der Freistellungsphase, das heißt, wenn dem Arbeitnehmer das Entgelt erst nach Ablauf der aktiven Beschäftigung zufließt, pauschal versteuerte Beiträge und Zuwendungen für die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Arbeitsentgeltverordnung (ArEV). Die Höchstgrenze (Höchstjahresarbeitsverdienst) des nachweispflichtigen Entgelts beträgt für jeden Versicherten 84.000 Euro. Diese Höchstgrenze gilt auch für Versicherte, die nicht das ganze Jahr im Unternehmen beschäftigt waren.

Weitere (statistische) Angaben ohne Einfluss auf die Höhe des Beitrages

Versichert sind neben den Beschäftigten weitere Personengruppen:

Für Bund, Länder, Gemeinden und Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts ehrenamtlich Tätige, Kinder in eigenen (Werks-)Kindertageseinrichtungen, Schüler während eines Ferienjobs oder Praktikums, Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen, die zum Beispiel ein Praktikum im Betrieb absolvieren.

Sonstige Versicherte, die nicht im Unternehmen beschäftigt sind, aber die Stätte des Unternehmens im Auftrag oder mit Zustimmung des Unternehmers aufsuchen oder auf ihr verkehren, sind während ihres Aufenthalts gegen die ihnen hierbei zustoßenden Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten beitragsfrei versichert:

Mitglieder von Prüfungsausschüssen, Prüflinge/Teilnehmer an Veranstaltungen der zusätzlichen Berufsschulung oder Veranstaltungen, die ähnlichen Zwecken dienen, Teilnehmer an Besichtigungen des Unternehmens (z. B. Tag der offenen Tür etc.), Teilnehmer im Rahmen der Entwicklungshilfe, Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Ärzte, Sachverständige, Mitglieder des Aufsichtsrats, Beirats, Verwaltungsrats usw. sowie des Vorstands des Unternehmens.

Anzugeben ist jeweils die Anzahl der Personen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2006 (Eine Schätzung ist möglich!).

Weitere Informationen und Erläuterungen sowie Merkblätter finden Sie auf den Internetseiten der BGFW www.bgfw.de. 

Vorbeugung hilft:

Individueller Schutz vor Hauterkrankungen

Der sogenannte „Vorbeugeparagraf“ 3 der Berufskrankheitenverordnung (BKV) erlaubt den Berufsgenossenschaften eine frühzeitige Prävention bei der Gefahr beruflich bedingter Hauterkrankungen. Zweck dieses frühen Eingreifens: Das Entstehen einer Berufskrankheit soll verhindert werden.

Die BG kann bei technisch-organisatorischen Änderungen in Arbeitsabläufen oder am Arbeitsplatz des Versicherten mitwirken, um den Kontakt zu schädlichen Arbeitsstoffen überhaupt zu vermeiden, und sich an den Kosten dafür beteiligen. Beispiele: Austausch der schädlichen Stoffe, Installation von Absauganlagen oder Einführung geschlossener Systeme. Auf Empfehlung des Hautarztes oder des Betriebsarztes statet die BG den Versicherten mit persönlichen Schutzmitteln und Schutzausrüstungen aus und gewährt vorbeugende ambulante oder stationäre Heilbehandlung. Als finanzielle Entschädigung kommen Übergangsleistungen zum Ausgleich eines Minderverdienstes bei Arbeitsplatzwechsel, die Gewährung von Eingliederungshilfen an Unternehmer und die Übernahme von Kosten für eine berufliche Neuorientierung (z. B. durch Umschulung) in Betracht.

Der erste Schritt aber für ein Verbleiben am bisherigen Arbeitsplatz ist konsequenter Hautschutz. Darunter sind alle Maßnahmen zu verstehen, mit denen unerwünschte, störende oder krank machende Einflüsse auf die menschliche Haut sich abwenden lassen.

Hautschutz unterliegt einer bestimmten Rangfolge:

1. Technische Maßnahmen,
2. organisatorische Maßnahmen,
3. persönliche Schutzmaßnahmen.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind Aufgabe des Arbeitgebers in Zusammenarbeit mit der BG. Bei persönlichen Schutzmaßnahmen kommt es dagegen auf die Mitwirkung des Betroffenen an. Voraussetzung für eine konsequente Anwendung von Hautschutzmaßnahmen ist vor allem die Motivation des Einzelnen. Diese beginnt mit der Aufklärung über die Haut und ihre Funktionen.

Funktionen der Haut

Die Haut als Druck-, Vibrations-, Tast-, Schmerz- und Temperatursinnesorgan hat vielfältige passive und aktive Funktionen. Zu

den passiven zählen der Schutz vor Kälte, Hitze, Strahlung, Stoß, Reibung und Einwirkung chemischer Substanzen sowie der Schutz gegen das Eindringen von Keimen durch Ausbildung des Säureschutzmantels. Aktive Funktionen der Haut sind die Abwehr von eingedrungenen Mikroorganismen, die Resorption bestimmter Wirkstoffe, das Ausscheiden von Schweiß, die Produktion des Hydrolipidfilms mit den Talgdrüsen und die Kreislauf- und Thermoregulation durch die Hautdurchblutung.

Hauterkrankungen

Bei beruflich bedingten Hauterkrankungen handelt es sich zu 90 Prozent um Ekzeme an den Händen in Form von Rötungen, Bläschen, Fältelung, Schuppenbildung, Knötchen und Nässen. Treten solche Hauterscheinungen auf, sollte der Betroffene folgende Regeln beachten, damit sich die Hauterkrankung nicht verschlimmert oder sogar einen chronischen Verlauf nimmt:

- Hautveränderungen sollte man ernst nehmen und von einem Hautarzt therapieren lassen.
- Nach Abklingen der Veränderungen sollte man noch mehrere Wochen jede hautbelastende Tätigkeit – vor allem Feuchtarbeit – vermeiden.
- Nach Wiederaufnahme der Tätigkeiten, die zur Entstehung des Ekzems geführt haben, sollte man unbedingt sorgfältig

Anzeige

gen Hautschutz betreiben und die Haut vor und nach der Arbeit gründlich pflegen. Bei der Hautreinigung möglichst schonend und ohne Rubbeln und Reiben vorgehen. Das mildeste, die Verschmutzungen lösende Reinigungsmittel wählen.

Hautschutz

Persönliche Schutzmaßnahmen unterteilen sich in den **präparativen** Hautschutz, der vor und während hautbelastender Tätigkeiten angewandt wird, den **reparativen** Hautschutz, der vor dem Arbeitsbeginn und nach Beendigung der hautbelastenden Tätigkeiten durchgeführt wird und die **Hautreinigung**.

Beim Hautschutz kommen Hautschutzpräparate in Form von Cremes, Salben, Sprays oder Puder zum Einsatz, die ein Eindringen von Schadstoffen in die Haut verhindern sollen. Wichtigste Maßnahme ist das Tragen von Schutzhandschuhen. Dies stößt jedoch bei den Betroffenen immer wieder auf Ablehnung, da viele ein sensibles Tastgefühl vermissen. An den optimalen Schutzhandschuh sind daher einige Anforderungen zu stellen: Eine gute individuelle Anpassung, ein feines Tastgefühl, Schadstoffundurchlässigkeit und Elastizität. Gegen vermehrte Schweißbildung helfen Baumwollunterziehhandschuhe.

Auch beim Tragen von Schutzhandschuhen sind einige Regeln zu beachten, um das Entstehen von Hautkrankheiten zu vermeiden:



- Einmalhandschuhe dürfen nicht wieder verwendet werden, da sich die Durchlässigkeitseigenschaften bei mehrmaligem Gebrauch ändern,
- Schutzhandschuhe dürfen nur auf sauberer, trockener Haut angezogen werden,
- Schutzhandschuhe dürfen nicht ununterbrochen getragen werden, sondern abwechselnd mit Phasen, in denen Trockenarbeit ohne Schadstoffkontakt durchgeführt wird,
- nach dem Handschuhtragen sind eventuelle Puderrückstände mit Wasser abzuspolen und die Hände anschließend gut abzutrocknen.

Reparativer Hautschutz pflegt die Haut, um ihre Barrierefunktion zu erhalten oder wieder herzustellen. Pflegecremes sollten daher immer nach hautbelastenden Arbeiten und nach der Reinigung aufgetragen werden, auch in der Freizeit: Tagsüber weniger fettende Cremes, nach Feierabend und nachts stärker fettende Präparate.

Auch richtige **Hautreinigung** kann viel dazu beitragen, die beruflich strapazierte Haut nicht noch weiter zu abzunutzen:

- Hautreinigungsmittel sparsam verwenden, je nach Grad der Verschmutzung der Haut,
- das Reinigungsmittel gründlich verteilen und mit wenig Wasser verreiben,
- gelösten Schmutz mitsamt dem Reinigungsmittel mit viel Wasser gründlich abspülen,
- die Haut sorgfältig abtrocknen, aber nicht trocken rubbeln,
- anschließend Pflegecreme verwenden.

Das oberste Gebot der Hautreinigung ist nicht die Schnelligkeit, sondern eine hautschonende Effektivität in einer den speziellen Anforderungen genügenden Form!

Am Besten ist es natürlich, wenn beim Umgang mit stark verschmutzenden Arbeitsstoffen – zum Beispiel durch das Tragen von Schutzhandschuhen – die Haut sauber bleibt. Dadurch lassen sich reibe- oder lösungsmittelhaltige Reinigungsmittel vermeiden.

Warum eine Betriebshaftpflichtversicherung?

Fast jede Privatperson dürfte eine Haftpflichtversicherung haben. Dies ist auch ratsam, um nicht im Extremfall mit seinem gesamten Vermögen für den Schaden aufkommen zu müssen, der durch eigenes Verhalten oder Unterlassen entstanden ist.

Selbst bei leichter Fahrlässigkeit können die Folgen bei anderen Personen oder fremden Sachen immens sein. Wechselt ein Fußgänger unachtsam vom Fußweg auf den Radweg, kann er den ordnungsgemäß fahrenden Radfahrer zu Fall bringen. Unterlässt ein Grundstückseigentümer das Abstreuen des Gehwegs bei winterlichen Verhältnissen, kann das für den Fußgänger schmerzhaft Konsequenzen haben.

Für diese und andere alltägliche Unfälle und Schadenfälle bietet die (Privat-)Haftpflichtversicherung Schutz. Was für Privatleute und Tierhalter nahezu selbstverständlich ist, ist angesichts der weitaus höheren und unkalkulierbaren Risiken bei betrieblicher Tätigkeit für Unternehmen gänzlich unerlässlich. Die Betriebshaftpflichtversicherung schützt den Unternehmer gegen finanzielle Folgen der gesetzlichen Haftpflicht seines Betriebes und stellt ihn von den Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

Wie Haftpflicht entstehen kann

Typische Risiken ergeben sich zum einen aus der Betriebsstätte selbst; Beispiele: Ein Lieferant wird auf dem Betriebshof vom Gabelstapler angefahren; durch eine Verpuffung auf einer Rohrnetzbaustelle werden Passanten und nahegelegene Gebäude geschädigt. Eine Haftpflicht kann sich zum anderen ergeben, wenn Leistungen mangelhaft erbracht werden oder Umweltschäden an Boden, Luft oder Wasser entstehen. Die Haftpflichttatbestände sind zahlreich.

Neben der Verschuldenshaftung gibt es für den Betrieb bestimmter, generell als gefährlich angesehener Anlagen und Beförderungsmittel wie zum Beispiel Schienenbahnen eine Gefährdungshaftung nach dem Haftpflichtgesetz. Ferner hat das Umwelthaftungsgesetz eine Gefährdungshaftung für Personen- und Sachschäden begründet. Die Betriebshaftpflichtversicherung ersetzt Personen- und Sachschäden. Neben dem Unternehmen als Rechtsperson und seinen Organen, die nach § 31 BGB haften, sind mitversichert die Personen, die einen Betrieb oder eine Niederlassung leiten (§ 151 Versicherungsvertragsgesetz, VVG).

Vor der Haftung nach außen, also gegenüber betriebsfremden Personen und Sachen,

sind regelmäßig auch alle übrigen Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Arbeitgeber geschützt. Da die Bedingungen der Betriebshaftpflichtversicherung jedoch anders als bei der KFZ-Haftpflicht frei vereinbar sind, kann das Unternehmen einige Beschäftigtengruppen wie zum Beispiel Monteure vom Versicherungsschutz für die interne Haftung ausnehmen.

Arbeitsrechtlicher Freistellungsanspruch

Hat ein Beschäftigter durch eine fahrlässig begangene Handlung außer seinem Arbeitgeber einen betriebsfremden Dritten körperlich oder an dessen Eigentum geschädigt, so haftet er diesem nach den allgemeinen Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ohne irgendwelche besonderen Haftungsbeschränkungen (Außenhaftung). Eine Haftungsbeschränkung gibt es nur gegenüber dem Arbeitgeber, wenn dieser selbst geschädigt wurde.

Wenn der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Außenverhältnis zum Geschädigten gemeinsam haften, so hat der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber einen Anspruch auf Freistellung von der Haftung gegenüber dem Dritten. Dies gilt jedoch nur

in dem Umfang, in dem der Arbeitgeber den Schaden des Dritten selbst mitverursacht hat.

Hat also ein Beschäftigter fahrlässig allein einen Dritten geschädigt, so ist der Arbeitgeber selbst aufgrund der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht nicht verpflichtet, den Arbeitnehmer von der Haftung gegenüber dem Dritten freizustellen. In diesen Fällen hilft die Betriebshaftpflichtversicherung dem Arbeitnehmer, da er in den Deckungsschutz einbezogen ist. Daher ist dann nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer von begründeten Ansprüchen Dritter auf Schadenersatz freigestellt. Ferner prüft die Versicherung, ob und inwieweit diese Ansprüche überhaupt begründet sind und übernimmt die Abwehr unbegründeter Ansprüche.


Haftung gegenüber der Unfallversicherung

Von Bedeutung ist die Betriebshaftpflichtversicherung auch in einer besonderen Situation im Verhältnis zur gesetzlichen Unfallversicherung. Eine betriebsinterne Haftung von Arbeitskollegen untereinander oder des Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten schließt die Unfallversicherung bekanntlich aus. Im Fall eines grob fahrlässig verursachten Personenschadens eines Beschäftigten haftet der Verursacher jedoch aus-



nahmsweise gegenüber der Berufsgenossenschaft, nämlich für die Kosten, die sie für den Geschädigten aufwenden muss (§ 110 SGB VII). Der grob fahrlässig handelnde Schädiger soll durch die Leistungen der BG nicht entlastet werden. Wenn die BG daher zu der Einschätzung gelangt, dass der Schädiger grob fahrlässig den Unfall verursacht hat, muss sie diesem gegenüber unmittelbar ihre Ersatzansprüche anmelden. In diesem

Fall sollte die Betriebshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers umgehend Nachricht erhalten.

Der fürsorgliche Arbeitgeber kann sich für diese Situation rüsten, indem er alle Mitarbeiter in den Versicherungsschutz einbezieht. Mit der Deckungsschutzzusage der Versicherung für den Schädiger braucht dieser dann keine Sorge mehr zu haben, selbst in Anspruch genommen zu werden. 

WAS SIND DIE WICHTIGSTEN DEINES LEBENS?

- Welche 2 m² sichern Deinen Arbeitsplatz?
- Welche 2 m² sind Deine größte Angriffsfläche?

NEUGIERIG? - Dann bitte umblättern!

Haut: Ein erwachsener Mensch hat eine Hautfläche von etwa 2 m². Insgesamt besteht sie aus Ober-, Leder- und Unterhaut. Die Oberhaut nimmt Informationen über Druck, Wärme, Kälte und Schmerz auf, vor allem aber schützt sie den Körper vor äußeren schädlichen Einflüssen. Im Durchschnitt ist sie nur wenige Millimeter dick.



Bei Grünschnittarbeiten beugen geeignete Handschuhe und ein Gesichtsschutz mechanischen Verletzungen der Haut vor.



Bei Arbeiten, die besondere Fingerfertigkeiten ist in diesen Fällen die konsequente Anwendung

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.**

Beim Umgang mit Gefahrstoffen kommt der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung eine besondere Bedeutung zu: Sie muß das Eindringen der jeweiligen Stoffe in die Haut wirksam verhindern.





erfordern, sind Schutzhandschuhe oftmals hinderlich. Um so bedeutender
g von Handschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegepräparaten.



Durch den Einsatz von UV-Licht kann dargestellt werden, dass Hautschutz nur dort wirken kann, wo Hautschutzprodukte korrekt aufgetragen werden.



Feuchtarbeit z. B. durch häufigen Wasserkontakt, Hände waschen oder Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe über längere Zeit, stellt eine besondere Gefährdung für die Haut dar. Darum trägt die Reinigungskraft feuchtigkeitsaufnehmende Baumwollhandschuhe unter den Schutzhandschuhen.

Mechanische Funken können bei unzureichendem Schutz die Hautoberfläche beschädigen und das Eindringen von Keimen und Fremdkörpern ermöglichen.



Hautprävention in Versorgungsunternehmen

Hauterkrankungen gehören mit etwa 21 Prozent aller angezeigten Verdachtsfälle zu den häufigsten Erkrankungen bei Beschäftigten innerhalb der Versorgungswirtschaft.

Haut

Ein erwachsener Mensch hat eine Hautfläche von etwa 2 m². Insgesamt besteht sie aus Ober-, Leder- und Unterhaut.

Die Oberhaut nimmt Informationen über Druck, Wärme, Kälte und Schmerz auf, vor allem aber schützt sie den Körper vor äußeren schädlichen Einflüssen. Im Durchschnitt ist sie nur wenige Millimeter dick. An der Oberfläche liegen Hornzellen, die wegen ihrer Kittsubstanzen aus Fetten, Eiweißen und Wasser mit einem Verbund von Mauersteinen und Mörtel vergleichbar sind. Bei gesunder Haut bilden sie einen wirksamen Schutz vor schädigenden Einflüssen. Ein Mangel an Fett jedoch macht die Haut spröde und rissig; die Barrierefunktion lässt nach. Besonders schädlich ist der häufige Kontakt mit Wasser, Fetten, Ölen und Chemikalien. In der Versorgungswirtschaft treten etwa 90 Prozent aller Hauterkrankungen an den Händen auf. Unter der Oberhaut liegt die Lederhaut. Sie besteht aus elastischen Fasern mit hoher Reißfestigkeit und schützt gegen mechanische Einwirkungen. Hier liegen Blut- und Lymphgefäße. Die darunter liegende Unterhaut besteht aus fettreichem Bindegewebe und schützt vor Druck und Stoß.

Der natürliche Schutzfilm auf der Hautoberfläche besteht aus Fett und Feuchtigkeit und ist mit einem pH-Wert von etwa 5,7 schwach sauer. Er besitzt antimikrobielle Eigenschaften. Wiederholter Kontakt mit Schadstoffen und Wasser schädigt den Schutzfilm und entfettet die Hornschicht. Die Folge: raue und rissige Haut, die zu Entzündungen neigt.

Ist die natürliche Barrierefunktion erst einmal gestört, besteht die Gefahr eines Abnutzungsekzems. Diese häufigste Hauterkrankung in der Versorgungswirtschaft ist an trockenen, rissigen und geröteten Stellen erkennbar und bei frühzeitiger Behandlung heilbar.

Wenn in die vorgeschädigte Haut Schadstoffe eindringen, kann ein allergisches Kontaktekzem entstehen. Hier reagiert das Immunsystem des Körpers überempfindlich auf bestimmte Substanzen, die so genannten Kontaktallergene. Ist die Sensibilisierung einmal erworben, kann schon der Kontakt mit geringsten Mengen des Allergens eine Hauterkrankung auslösen. Eine Kontaktsensibilisierung ist nicht mehr heilbar! Der Umgang mit aggressiven Stoffen wie Säuren, Laugen, Beizen kann das akut toxische Kontaktekzem auslösen.

Gefährdungen

Ursache für Hauterkrankungen in der Versorgungswirtschaft ist hauptsächlich der Umgang mit Reinigungsmitteln sowie Ölen, Fetten und Lösungsmitteln.

Daneben treten Hautschäden auf durch

- Umgang mit Säuren und Laugen, z. B. in der Wasser- und Abwasseraufbereitung,
- mechanische Verletzungen, z. B. durch spitze Gegenstände,
- häufiges Händewaschen,
- andauerndes Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe,
- Hautinfektion durch Keime.

Von Hauterkrankungen betroffen sind hauptsächlich Monteure in Rohrnetz- und Werkstattbereichen sowie Reinigungspersonal, insbesondere in Feuchtbereichen wie z. B. Schwimmbädern.

kreten Schutzmaßnahmen sind das Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung. Eine wichtige Hilfestellung für den Unternehmer stellt dabei die TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ dar. Anhand der Gefährlichkeitsmerkmale, Ausmaß des Hautkontaktes (großflächig oder kleinflächig), der Einwirkungsdauer sowie der speziellen Arbeitsbedingungen ergibt sich die Einstufung in eine Gefährdungskategorie der TRGS 401:

- Geringe Gefährdung durch Hautkontakt,
- Mittlere Gefährdung durch Hautkontakt,
- Hohe Gefährdung durch Hautkontakt.

Ergibt die Gefährdungsbeurteilung eine mittlere oder hohe Gefährdung durch Hautkontakt, muss bevorzugt ein Ersatz für den Gefahrstoff gefunden werden. Liegt nach



In Werkstätten kommt es häufig zu wechselnden Belastungen durch mechanische und chemische Einflüsse, aber auch durch Feuchtigkeit. Bei Reinigungsarbeiten besteht insbesondere durch das feuchte Milieu eine erhöhte Gefährdung. Auch das Schwitzen unter der Schutzkleidung gefährdet die Haut. Tragen von Baumwoll-Unterziehhandschuhen unter flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen kann dabei Abhilfe schaffen. Aufgeweichte Haut ist in ihrer Widerstandskraft reduziert und wird leicht durch Stäube, Fasern oder chemische Stoffe irritiert.

Schutzmaßnahmen

Mit relativ geringem Aufwand lassen sich die hohen Folgekosten einer berufsbedingten Hauterkrankung durch Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz verhindern. Oberste Priorität hat dabei die Vermeidung des Hautkontaktes mit Gefahrstoffen. Die kon-

dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung eine geringe Gefährdung vor, orientieren sich die Schutzmaßnahmen an der TRGS 500.

Von besonderer Relevanz in Bezug auf Hautgefährdungen sind die folgenden Maßnahmen:

- Für die Beschäftigten müssen eine Waschgelegenheit sowie geeignete Handtücher zur Verfügung stehen.
- Mit Gefahrstoffen kontaminierte Haut muss sofort gereinigt werden. Die Reinigung hat möglichst schonend zu erfolgen.
- Arm- und Handschmuck (Ringe) dürfen bei der Arbeit nicht getragen werden, da unter dem Schmuck durch intensive Einwirkung von Feuchtigkeit oder Gefahrstoffen die Entstehung von krankhaften Hautveränderungen besonders begünstigt wird.
- Es ist darauf zu achten, dass wässrige Lö-

sungen, die hautgefährdende, hautresorptive oder sensibilisierende Stoffe oder Zubereitungen enthalten, nicht auf der Haut eintrocknen, sondern abgewaschen werden, da durch das Verdunsten des Wassers die Gefahrstoffkonzentration auf der Haut stark ansteigt.

- Hautschutzmittel für Kontakt mit wechselnden Arbeitsstoffen.

Letztere stellen einen praktikablen Kompromiss für häufig wechselnde Belastungsverhältnisse dar. Durch die Reinigung verliert die Haut schützendes Fett. Hier sorgen Pflegemittel für die notwendige Rückfettung und Regeneration der Haut nach der Arbeit. Menschen mit anlagebedingter Hautempfindlichkeit (Atopiker) sind besonders gefährdet und müssen daher verstärkt auf Hautschutz achten.

Hautschutzplan

Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemaßnahmen sollten gezielt aufeinander abgestimmt werden. Dazu emp-

fielt es sich, Hautschutzpläne zu erstellen, in denen die Hautschutzmaßnahmen den entsprechenden Tätigkeiten und Arbeitsabläufen zugeordnet sind. Hautschutzpläne sollten immer nur überschaubare Arbeitsbereiche abdecken. Die Erstellung eines Hautschutzplans sollte dem folgenden Schema folgen:

1. Erfassung der in einem Arbeitsbereich (z. B. mechanische Werkstatt) vorkommenden hautschädigenden Stoffe und Tätigkeiten durch Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft, Beschäftigte.
2. Zusammenfassung ähnlicher Hautgefährdungen in Gruppen durch Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft, Hautschutzhersteller.
3. Zuordnung der Gefährdungsgruppen zu Hautschutzmaßnahmen (Handschuhe, Hautschutz-, Reinigungs- und Pflegepräparate) durch Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft, Hautschutzhersteller.

Hautschutzpläne sollten immer an stark frequentierten Plätzen, z. B. an Wasch- und Pflegeplätzen, ausgehängt werden.

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe sollen vor mechanischen, thermischen, chemischen und biologischen Gefährdungen schützen. Hilfen zur Auswahl von Schutzhandschuhen bietet u. a. die DIN EN 420 „Allgemeine Anforderungen für Handschuhe“.

Die Hersteller liefern Schutzhandschuhe für praktisch jeden Einsatzbereich. Häufig bestehen die verwendeten Handschuhe aber aus ungeeigneten Materialien oder sie sind zu lange in Gebrauch. Insbesondere bei bereits hauterkrankten Mitarbeitern sollte bei der Auswahl von Handschuhen auf zusätzliche allergene Belastungen geachtet werden.

Wichtig: Schutzhandschuhe dürfen nicht länger als erforderlich getragen werden, die Tragedauer ohne Handschuhwechsel sollte vier Stunden nicht überschreiten.

Nähere Informationen können z. B. über den Bundesverband Handschutz e. V. www.bvh.de und www.gisbau.de abgerufen werden.

Arbeitsmedizinische Aspekte

Für Tätigkeiten mit hoher Gefährdung sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erforderlich.

Auch bei Feuchtigkeit von mehr als vier Stunden pro Tag sowie bei Tätigkeiten mit unausgehärtetem Epoxidharz, mit Isocyanaten sowie beim Tragen von Naturlatexhandschuhen mit einem Proteingehalt von mehr als 30 Mikrogramm Protein müssen arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen als Pflichtuntersuchung durchgeführt werden. Bei Feuchtarbeit von mehr als zwei Stunden pro Tag sowie Tätigkeiten mit ausgewählten Lösemitteln oder krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen der Kategorien 1 und 2 ist dem Beschäftigten das Angebot für eine arbeitsmedizinische Untersuchung zu unterbreiten.

Dabei sollte der Arzt die Arbeitsplatzbedingungen kennen und bei der Erstellung des Hautschutzplans beraten. Optimale Präventionsmaßnahmen ermöglichen im Bereich der Versorgungswirtschaft bei über 95 Prozent der hauterkrankten Mitarbeiter den Verbleib am Arbeitsplatz!

Akzeptanz und Motivation

Weitere Präventionserfolge hängen vornehmlich von einer besseren Akzeptanz von Hautschutz- und Handschutzmaßnahmen unter Mitarbeitern und Vorgesetzten ab. Mitarbeiter müssen von der Notwendigkeit des Hautschutzes überzeugt werden. Hier bestehen noch erhebliche Defizite. Es ist nicht seltene Praxis, dass Unternehmen zwar Schutzhandschuhe und Hautmittel vorhalten, diese aber nicht ausreichend genutzt werden.

Präventionskampagne

„Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² deines Lebens“. So lautet das Motto der gemeinsamen Präventionskampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, die sich in den kommenden zwei Jahren ganz dem Thema Haut widmen wird.

Initiator der Präventionskampagne Haut ist der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Neben den Berufsgenossenschaften beteiligen sich an der Kampagne auch die Unfallkassen der öffentlichen Hand und ihr Spitzenverband, die Landwirtschaftliche Sozialversicherung sowie eine Reihe von allgemeinen Orts- und Betriebskrankenkassen und die jeweiligen Spitzenverbände. Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie unter: www.2m2-Haut.de



- Bei Feuchtarbeit ist darüber hinaus durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass unvermeidbare Feuchtarbeit soweit wie möglich auf mehrere Beschäftigte verteilt wird, um für den Einzelnen die Exposition zu verringern.

- Nur wenn nach Ausschöpfung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen weiterhin eine Hautgefährdung besteht, kommen personenbezogene Schutzmaßnahmen in Form von Schutzhandschuhen oder Hautmitteln zum Zuge.

Hilfen zur Beurteilung der Hautgefährdung und Schutzmaßnahmen bieten u. a.:

- TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“,
- TRGS 531 „Feuchtarbeit“,
- BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“,
- BGI 658 „Hautschutz in Metallbetrieben“.

Hautmittel

Produkte zur Hautreinigung, zum Hautschutz und zur Hautpflege werden als Hautmittel bezeichnet. Diese wirken wie ein Schutzfilm, der gefährdende Arbeitsstoffe nicht an die Haut heran oder nicht in sie eindringen lässt. Deren Verwendung erleichtert die Hautreinigung erheblich, so dass auch bei starker Verschmutzung ein mildes Reinigungsmittel genügt. Bisher gibt es kein universelles Hautschutzmittel. Daher werden Hautschutzmittel verschiedener Wirktypen angeboten:

- Schutz gegen wasserunlösliche Arbeitsstoffe wie Fette und Öle,
- Schutz gegen wassergelöste und wassergemischte Arbeitsstoffe wie Reinigungsflüssigkeiten,
- hautverfestigende Präparate für die Anwendung unter Schutzhandschuhen,



hinaus den Verkehr behindern, werden 40 Euro fällig. Bei einem durch mangelnde Bereifung verursachten Unfall müssen die Autofahrer/innen sogar mit einem Strafpunkt in Flensburg rechnen.

Sicherheit nicht nur auf Schnee – Winterreifen können mehr

ABS, ESP, EDC - hört sich toll an und ist sinnvoll – keine Frage! Der Haken: Bei einem Sommerreifen auf Glatteis versagt selbst das ausgeklügeltste High-Tech-Sicherheitssystem der Welt. Nicht nur bei verschneiten Straßen, sondern in dem Moment, in dem die Temperaturen die 7 Grad Celsius-Grenze unterschreiten, ist das Unfallrisiko sechs Mal höher als im Sommer. Und was für Autos mit ABS, ESP, EDC gilt, trifft auf alle Fahrzeuge ohne diese Sicherheitstechnik noch mehr zu.

Reifen müssen alle fahrdynamischen Kräfte, die während der Fahrt auftreten, wirksam auf die Fahrbahn übertragen - beim Anfahren, beim Bremsen und in Kurven. Jedoch nicht nur Nässe, Schnee und Eis beeinträchtigen die Griffigkeit der Reifen. Allein schon die vergleichsweise niedrigen Temperaturen haben spürbare Auswirkungen auf die Fahr-sicherheit. Grund ist, dass schon bei Temperaturen im einstelligen Bereich die Gummimischungen von Sommerreifen zunehmend verhärten, wodurch der Kraftschluss zur Fahrbahn nachhaltig vermindert wird.

Je weicher nämlich das Gummi, desto besser passt es sich der Oberflächen-Rauheit der Straße an und desto effektiver ist die Verzahnung mit der Fahrbahnoberfläche.

Speziell die Hochgeschwindigkeits-Sommerreifen moderner, leistungsstarker Fahrzeuge werden aber konstruktiv auf Höchstleistung auf trockenen und nassen sommerlichen Fahrbahnen optimiert und können daher bei Schnee, Eis und niedrigen Temperaturen keinesfalls die Sicherheitsreserven eines Winter-Spezialisten bieten.

Langfristige Klimaauswertungen der Universität Karlsruhe ergaben, dass die monatlichen Durchschnitts-Temperaturen hierzu-lande in der Zeit zwischen Ende Oktober

Sicher unterwegs Nur mit Winterreifen

Unterwegs bei Glätte, Eis und Schnee – für viele Autofahrer ist das eine angstbesetzte Vorstellung.

Über 50 Prozent der Befragten schätzen das Autofahren im Winter als gefährlich ein. Trotzdem lassen die meisten die kalte Jahreszeit eher sorglos auf sich zukommen und bereiten sich nur unzureichend auf Winterfahrten vor. Zwar ist für 83 Prozent der Befragten der Wechsel auf Winterreifen das wichtigste, um das Fahren im Winter sicherer zu machen. Lediglich die Hälfte rüstet jedoch tatsächlich um.

Nicht nur bei Schnee sind Winterreifen die angemessene Bereifung. Auch bei niedrigen Temperaturen (Orientierungswert unter 7 Grad Celsius), Eis, Regen und Hagel sind Sie mit Winterreifen sicher unterwegs.

Änderung der Straßenverkehrsordnung

Der § 2 Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung StVO wurde neu geregelt. Mit dem 1. Mai 2006 trat diese in Kraft und lautet wie folgt (Auszug):

§ "Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage."

Winterreifenpflicht?

Alle Autofahrer/innen, die bei winterlichen Verhältnissen mit Sommerreifen unterwegs sind, müssen mit einem Bußgeld von mindestens 20 Euro rechnen. Wenn sie darüber

Anzeige

und Ende März unter den Orientierungswert der "7-Grad-Grenze" fallen - freilich mit regionalen Unterschieden.

Schneeflockensymbol auf Winterreifen

Ein Großteil der Winterreifen ist mit dem M+S-Symbol (englisch: Mud and Snow, deutsch: Matsch und Schnee) gekennzeichnet.

Das Schneeflockensymbol wurde dazu er-



gänzend eingeführt, weil "M+S" keine geschützte Kennzeichnung ist und keiner Prüfung unterliegt. Nur Reifen mit dem Schneeflocken-Symbol sind daher echte Winterreifen.

Vor allem aber zählt:

Der Fahrstil muss den winter-



lichen Straßenverhältnissen angepasst werden. Ob mit oder ohne Winterreifen steigt das Unfallrisiko im Winter um ein Vielfaches. Ein vorausschauender Fahrstil, genügend Abstand zum Vordermann, reduziertes Tempo und das Vermeiden

von riskanten Fahrmanövern sollten selbstverständlich sein.

Alle technischen Aspekte mal beiseite: Am Ende zählt auch Ihr Gefühl, sicher mit dem Auto unterwegs zu sein. Schaffen Sie Sicherheit für sich und vermeiden Sie die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer - rüsten Sie rechtzeitig auf Winterreifen um!



Anzeige

Präventionsveranstaltung bei der RheinEnergie AG Von der Stolperstrecke zum Rutschparcours

Nachdem im vergangenen Jahr die Präventionsveranstaltung der RheinEnergie AG „Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz“ mit großem Erfolg durchgeführt worden ist, wurde die Reihe der **pro:fit!**-Aktionen

Einige Fachbereiche machten außerdem von der Gelegenheit Gebrauch, die jährliche Unterweisung praxisnah durch die Begehung des umfangreichen Stolperparcours durchzuführen.

im Rahmen einer Diplomarbeit an der Sporthochschule wissenschaftlich ausgewertet und finden bei der künftigen Präventionsarbeit der RheinEnergie Berücksichtigung.

Grenzen erfahren

In der RheinEnergie-Wagenhalle wurde dagegen „Wegesicherheit“ buchstäblich erfahrbar – mittels Gurtschlitten, Fahr Simulator und Überschlagsimulator. Über 700 Mitarbeiter nutzen in den beiden Wochen die drei Simulatoren, um gefährliche Verkehrssituationen realitätsnah nachzuempfinden. Nicht nur großes Interesse sondern auch großes Erstaunen rief der Rauschbrillenparcours bei den Besuchern der Wagenhalle hervor. Ohne einen Tropfen getrunken zu haben, konnten hier die Wirkung von Alkohol und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Körper ausprobiert werden.

Gewusst wie

Regen Zuspruch fanden auch die angebotenen Vorträge. Gemeinsam mit der Firma Bott informierte die Autobahnpolizei Köln die Mitarbeiter zum Thema Ladungssicherung in Theorie und Praxis und der ADAC brachte den interessierten Zuhörern die Änderungen der Straßenverkehrsordnung näher. Zusätzlich stellte der ADAC auch seinen Verkehrssicherheitsbus mit Seh- und Reaktionstest sowie umfangreiches Kartenmaterial zur Verfügung.

Ein Vortrag zur Prävention und Ersten Hilfe im Straßenverkehr der Akademie für Erste Hilfe rundete das Schulungsangebot ab. Insgesamt meldeten sich 480 Teilnehmer zu den Vorträgen in der Wagenhalle an.

Die große Teilnahmerebereitschaft zeigte sich auch beim Quiz. Wer sich intensiv mit dem Thema „Wegesicherheit“ auseinandersetzte, hatte die Chance, im Preisrätsel einen der



in diesem Jahr mit einer zweiwöchigen Veranstaltung rund um das Thema „Wegesicherheit“ fortgeführt.

Angespornt durch die Erfolge der Berufsgenossenschaften mit der Aktion „Sicherer Auftritt“ wurden unter dem Motto „RheinEnergie unterwegs – aber sicher!“ im Mai 2006 die unterschiedlichen Aspekte im Bereich Wege- und Dienstwegeunfälle sowie von Arbeitsunfällen durch Stolpern-Rutschen-Stürzen betrachtet.

Diese beiden Bereiche bilden die Hauptunfallquelle bei Arbeitsunfällen allgemein und bei der RheinEnergie im Besonderen.

Die Resonanz zu den Aktionswochen war enorm. Über 1.100 Mitarbeiter hatten sich bereits vor Veranstaltungsbeginn über das Intranet zu den angebotenen Kursen und Vorträgen angemeldet.

Vorsicht (Stolper-)Fälle!

Ganz im Zeichen des Unfallschwerpunktes „Stolpern – Rutschen – Stürzen“ präsentierte sich hierbei das Foyer des Verwaltungsbüdes. Eine Ausstellung, Vorträge der Berufsgenossenschaft (BGF) zu „Unterschätzten Rutschgefahren“, eine Sprungwaage sowie ein individueller Stolperparcours informierten anschaulich über diese Gefahrenbereiche. Tafeln und Exponate zu Sicherheitsschuhen, der Benutzung von Leitern und Tritten sowie zu typischen Verletzungen als Unfallfolge rundeten das Informationsangebot ab.

Koordination und Sturzdiagnostik

Die Sporthochschule Köln sowie das Institut für Prävention und Nachsorge (IPN) boten den Besuchern an, die eigene Koordinationsfähigkeit zu testen, denn: Je besser das Gleichgewichtsvermögen, desto geringer ist das Sturzrisiko.

Rund 375 Mitarbeiter absolvierten den Koordinations- und Gleichgewichtstest mittels Balance-Check des IPN, insgesamt 260 Mitarbeiter nutzten die Gelegenheit der Sturzdiagnostik durch die Sporthochschule. Die Ergebnisse der Sturzdiagnostik werden





der Drogenhilfe Köln, dem DVR, der Verkehrswacht Dortmund sowie von Firmen und Unternehmen aus der Region.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung gibt:

Dr. Martin Kaupe


Umweltschutz und Arbeitssicherheit


RheinEnergie AG, 50606 Köln

Tel.: (0221) 178 – 1588

E-Mail: m.kaupe@rheinenergie.com

Für interessierte Unternehmen besteht die Möglichkeit der Leihgabe. 

attraktiven Preise zu gewinnen. Die 14-tägige Aktionswoche ist ein Baustein des Gesundheitsmanagements der RheinEnergie. Sie soll das Interesse und die Eigenverantwortung der Mitarbeiter wecken, etwas für ihre Gesundheit zu tun. Unter dem Logo  wird sie fortgeführt. Ein Anschlusskurs zur Verbesserung der Koordinationsfähigkeit für die Mitarbeiter ist bereits gestartet.

Der Erfolg dieser -Aktion ist das Ergebnis der guten Zusammenarbeit aller beteiligten Fachbereiche. Unterstützt wurde die Aktion von der GBK Köln, der BGFW, dem ADAC, der Autobahnpolizei Köln, der Deutschen Sporthochschule Köln,



Anzeige

Anzeige

Unterweisung im Betrieb

Aufgabe des Vorgesetzten

Eine wichtige Voraussetzung für reibungslose Arbeitsabläufe im Betrieb ist sicheres und gesundes Arbeiten. Das setzt aber voraus, dass die Mitarbeiter wissen, worauf sie dabei achten und wie sie sich verhalten müssen. Denn wer sich nicht auskennt, macht Fehler.

Tatsache ist, dass über 80 Prozent aller Unfälle durch Fehlverhalten (mit-)verursacht werden. Deshalb kommt der Einflussnahme des Arbeitgebers auf das sicherheitsgerechte Verhalten der Mitarbeiter eine besondere Bedeutung zu. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Unterweisung. Sie bietet die Möglichkeit, die Mitarbeiter beim Arbeitsschutz einzubeziehen und gleichzeitig zu motivieren.

Verantwortlich für die Unterweisung der Mitarbeiter im Betrieb ist der Unternehmer bzw. der zuständige Vorgesetzte. In vielen Unternehmen unterstützen angestellte oder externe Fachleute, wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte, die Vorgesetzten bei dieser Aufgabe. Dies sollte aber die Ausnahme sein und sich auf bestimmte Themen reduzieren, für die der Vorgesetzte nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt. Beispielsweise ist der Betriebsarzt ein kompetenter Berater etwa beim Thema Hautschutz.

Selbst Bescheid wissen

Wer unterweist, muss selbst über das Thema Bescheid wissen. Der Vorgesetzte kann also nur dann erfolgreich unterweisen, wenn er die Gefährdungen und Belastungen, denen seine Mitarbeiter ausgesetzt sind, genau kennt. Diese Informationen kann er z. B. aus der Gefährdungsbeurteilung gewinnen. Als Hilfe zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen können die Gefährdungs-Checks der BGFW verwendet werden (WebCode 2101).

Hilfreich bei der Unterweisung sind auch Betriebsanweisungen, wie sie z. B. für Gefahrstoffe vorliegen müssen.

Weitere Informationsquellen sind Auswertungen von Unfällen und die Kenntnisse der Mitarbeiter. Befragen Sie daher die Mitarbeiter über ihre Erfahrungen bei der Arbeit, Probleme im Arbeitsablauf, über Beinaheunfälle und kritische Situationen sowie über Faktoren, die sie als belastend empfinden. Bedenken Sie bitte, dass solche Gespräche von den Mitarbeitern auch Mut verlangen. Denn sie müssen vielleicht über eigene Fehler berichten. Machen Sie es Ihren Mitarbeitern leichter, indem Sie ihre Offenheit würdigen: „Ich finde es gut, dass Sie so offen darüber reden.“ Die Kenntnisse der Mitarbeiter helfen Ihnen, Schwachstellen ausfindig zu machen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

UNTERWEISUNGSHILFEN

Webcode: 1800

Die BGFW bietet eine ganze Reihe von Schulungs- und Unterweisungsmaterial an.

- Sicherheit und Gesundheitsschutz in abwassertechnischen Anlagen (Loseblattsammlung mit Plakaten),
- Arbeiten an Gasleitungen (CD-ROM),
- Arbeitssicherheit in der Fernwärmeversorgung (Schulungsmaterial / CD-ROM).

Unterstützende Filme (DVD)

- Arbeiten an Gasleitungen - Vorbereitende organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen,
- Arbeiten an Gasleitungen - Gefahren durch Brände im Rohrgraben,
- Arbeiten in GDRM-Anlagen - Persönliche und organisatorische Schutzmaßnahmen,
- Elektrische Betriebsmittel - Erhöhte Gefährdung beim Einsatz im Rohrgraben und im Schacht,
- Sicherer Chlorgasflaschenwechsel,
- Sicheres Begehen von Schächten und Kanälen in Fernwärmeverteilungsanlagen,
- Das Anbohrverfahren in der Fernwärmeversorgung,
- Das Rohrfrostverfahren in der Fernwärmeversorgung,
- Techniken beim Entleeren von Fernwärmeleitungen.

Kontakt zum Bestellen:

Christiane Bönsch
Telefon: 0211 9335 - 239
Fax 0211 9335 - 219
E-Mail: Christiane.Boensch@bgfw.de

Die Sache richtig anpacken

Unterweisung ist Kommunikation, bei der das Gespräch im Vordergrund steht. Doch wer kennt nicht die Situation, dass das Gesagte völlig falsch verstanden wird. Und dann sind Missverständnisse vorprogrammiert. Mit ein paar Tricks lassen sich solche Pannen vermeiden:

- Packen Sie in eine Unterweisung nicht unzählige Themen. Lieber öfter kürzere Unterweisungen mit nur ein oder zwei Themen durchführen.
- Überfordern Sie die Mitarbeiter nicht mit zu vielen Details.
- Gliedern Sie Ihre Ausführungen – Schritt für Schritt vorgehen.

- Gehen Sie auf die Gefährdungen ein, die mit einzelnen Tätigkeiten verbunden sind, und geben Sie anschließend genaue Hinweise, wie man sich sicherheitsgerecht verhält.

- Weisen Sie darauf hin, dass Sie in Ihrem Betrieb auf sicherheitsgerechtes Verhalten Wert legen und es von jedem Mitarbeiter erwarten. Auch dann, wenn Hektik herrscht. Begründen Sie, warum Sie auf sicherheitsgerechtes Verhalten Wert legen.

- Überzeugen Sie sich immer, ob die Informationen auch richtig angekommen sind. Lassen Sie sich von den Mitarbeitern die wesentlichen Punkte noch einmal erklären und vorführen. Dokumentieren Sie anschließend die Unterweisung.

RICHTIG UNTERWEISEN

- ▶ Interesse wecken
- ▶ Anweisen, klare Aussagen treffen
- ▶ Erklären
- ▶ Überzeugen
- ▶ Vormachen
- ▶ Einüben lassen
- ▶ Erfolg kontrollieren

WAS HÄNGEN BLEIBT

Nur hören	20 %
Nur sehen	30 %
Hören und sehen	50 %
Wiederholen	70 %
Wiederholen und selbst machen	90 %

Jeder Unternehmer oder Vorgesetzte ist verpflichtet, die Beschäftigten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit an ihrem ersten Arbeitstag im Betrieb und danach regelmäßig, mindestens einmal jährlich über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen.

SEMINARE

Die BGFW bietet für Personen, die unterweisen müssen, das Seminar „Unterweisung in der Arbeitssicherheit“ an.

Termine:

- 16.01. - 17.01.2007 Hamm
- 06.03. - 07.03.2007 Gotha
- 09.05. - 10.05.2007 Magdeburg
- 11.09. - 12.09.2007 Öhringen
- 04.12. - 05.12.2007 Barnstorf

Anmeldung

Marianne Thielges
Telefon: 0211 9335 - 233
Telefax: 0211 9335 - 43233
E-Mail: seminare@bgfw.de
Internet: www.bgfw.de → Seminare



Verpuffung in einem PAC-Lagerbehälter


Situation:

Zwei Mitarbeiter eines Wasserversorgungsunternehmens hatten den Auftrag, einen Lagerbehälter für Polyaluminiumchlorid-Hydroxid-Lösung (PAC) zu kontrollieren. Es handelte sich dabei um einen Stahlbehälter mit eingelegter Gummiblase, dessen Vakuumüberwachung eine Undichtigkeit anzeigte.

Unfallhergang:

Die Mitarbeiter mussten den mit mehreren Schrauben gehaltenen Deckel des äußeren Metallbehälters öffnen. Drei der Schrauben ließen sich auf Grund starker Korrosionserscheinungen nicht mit dem Schraubenschlüssel lösen. Es wurde deshalb ein Trennschleifer benutzt. Während dieser Arbeit kam es zu einer Zündung im Behälter, wodurch die Behälterwandung deformiert wurde. Einer der Mitarbeiter stürzte vom Behälter und zog sich Prellungen und Schnittverletzungen zu.

Unfallursache:

Durch die Undichtigkeit der Gummiblase kam PAC mit der äußeren Stahlwandung des Behälters in Berührung. Durch chemische Reaktion mit dem Eisen der Behälterwandung wurde Wasserstoff freigesetzt, der sich im oberen Behälterbereich sammelte. Durch den Einsatz des Trennschleifers war eine Zündquelle für dieses explosionsfähige Wasserstoff-Luft-Gemisch vorhanden. 



„Tag der Arbeitssicherheit 2007“

20. und 21. März 2007 in der Schwabenlandhalle in Fellbach

Der Arbeitskreis für Arbeitssicherheit Württemberg des Landesverbandes Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften veranstaltet im kommenden Jahr zum 16. Mal den „Tag der Arbeitssicherheit“ in der Schwabenlandhalle in Fellbach.

Der Kongress ist damit seit nun nahezu 30 Jahren die etablierte Fachveranstaltung rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Südwesten Deutschlands.

Die Zielgruppen der 2-tägigen Veranstaltung sind vor allem betriebliche Führungskräfte, Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Betriebsräte aller gewerblichen Bereiche sowie des Öffentlichen Dienstes, aber auch Vertreter der Präventionsdienste der Berufsgenossenschaften und staatlicher Arbeitsschutzstellen.

Traditionell finden parallel zwei Vortragsreihen statt, die regelmäßig von mehr als 500 Teilnehmern besucht werden.

Themenschwerpunkte sind dieses Mal

- Neues aus dem Vorschriftenwerk,
- Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern,
- Stress am Arbeitsplatz,
- berufsbedingte Hauterkrankungen,
- Arbeitsschutz im Internet.

Zu dem Schwerpunkt „Hauterkrankungen“ findet außerdem eine kompetent besetzte Podiumsdiskussion statt.

Auf der angeschlossenen Industrieausstellung werden wieder über 30 Hersteller von Arbeits- und Gesundheitsschutzprodukten ihre neuesten Entwicklungen präsentieren.

Wer sich für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz interessiert, sollte sich also den 20. und 21. März 2007 bereits heute vormerken.

Weitere Informationen:

www.tag-der-arbeitssicherheit.de

Anzeige



Reinigen von Reinwasserbehältern

An das Trinkwasser werden hohe Anforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit und der Hygiene gestellt. Um Verunreinigungen oder sonstige nachteilige Veränderungen der Wasserqualität in bakteriologischer, physikalischer, chemischer und biologischer Hinsicht zu vermeiden, müssen vor allem Reinwasserbehälter regelmäßig gereinigt werden.

Gefährdungsbeurteilung

Vor Beginn der Reinigungsarbeiten ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Dabei sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und dem Reinigungsverfahren Schutzmaßnahmen festzulegen. Hierzu gehört z. B. auch der Einsatz von Leitern, Gerüsten und anderen Hilfsmitteln sowie erforderlicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Auf Grundlage der Gefähr-

ungsbeurteilung muss eine schriftliche Betriebsanweisung erstellt werden, die in verständlicher Form den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird und anhand derer die Mitarbeiter unterwiesen werden.

Aufsicht

Vor Beginn der Arbeiten ist eine geeignete, mit den Gefahren und den Schutzmaßnahmen vertraute Person als Aufsichtsführender zu benennen. Der Aufsichtführende hat die Einhaltung der festgelegten Schutzmaßnahmen zu überwachen.

Rettung und Erste Hilfe

Aus der Gefährdungsbeurteilung muss auch hervorgehen, wie die Erste Hilfe sichergestellt wird. Verunglückte müssen möglichst schnell und sachgerecht gerettet werden können. Hierfür müssen z. B. Tragen, Trag-

säcke und festmontierte Transporthilfen mit Hebeeinrichtungen vorhanden sein. Ist der Betrieb allein nicht in der Lage, einen Verletzten aus einem Behälter zu retten, ist es sinnvoll, im Vorfeld Rettungsmaßnahmen mit der Feuerwehr abzustimmen.

Elektrische Betriebsmittel

Bei Reinigungsarbeiten in Behältern der Wasserversorgung handelt es sich in der Regel um Arbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung (leitfähige Umgebung, aber keine eingeschränkte Bewegungsfreiheit).

Zulässige Schutzmaßnahmen beim Einsatz ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (z. B. Flüssigkeitsstrahler, Leuchten, Leitungsroller) sind:

- Schutzkleinspannung,
- Schutztrennung (Trenntransformator mit einem angeschlossenen Verbraucher),
- 30 mA-Fehlerstrom-Schutzeinrichtung.

Näheres hierzu: BGI 594 „Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung“ und im Sonderdruck Nr. 16.53 der BGFV „Anforderungen bei Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel“.

Reinigungsverfahren

► Mechanische Reinigung

Die einfachste Art der mechanischen Reinigung ist das Abspritzen der Behälterwände mit kaltem Wasser, das unter Netzdruck steht. Gegebenenfalls werden hierbei die Wände zusätzlich mit Schrubbern, Bürsten oder Schabern bearbeitet. Zu beachten ist, dass die Beschäftigten während der Arbeit wasserdichte Schutzkleidung und rutschsichere Stiefel tragen.

Beim Einsatz von Flüssigkeitsstrahlern (Hochdruckreiniger) werden Arbeitsdrücke bis 300 bar verwendet. Dies kann beim

Anzeige

gleichzeitigen Einsatz von mehreren Flüssigkeitsstrahlern zu einer gegenseitigen Gefährdung der Beschäftigten führen. Deshalb sollte möglichst immer nur ein Gerät zum Einsatz kommen. Bei großen Reinwasserbehältern können bei genügend großen Abständen (10 bis 15 Meter) auch mehrere Flüssigkeitsstrahler eingesetzt werden.

► Chemische Reinigung

Kommt es bei der mechanischen Reinigung zu einer zu großen Aus-sandung der Betonwände, werden chemische Reinigungsmittel verwendet.



Die Zusammensetzung dieser Reiniger ist je nach Hersteller unterschiedlich. Meist handelt es sich um eine Mischung aus einer Säurelösung unter Zusatz von Korrosionsinhibitoren und Desinfektionsmitteln, z. B. Wasserstoffperoxid oder Chlorbleichlauge. Treten bei diesen Reinigungsarbeiten bei den Beschäftigten Beschwerden wie Brennen der Augen oder Reizung der Atemwege auf, so muss, eventuell mit Hilfe der Hersteller der Reinigungsmittel, nach Ersatzstoffen gesucht werden. Gelegentlich kann es auch zu einer chemischen Reaktion, z. B. mit dem Kalk im Beton und dem Reiniger kommen. Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob Reiniger eingesetzt werden können, die nicht der Gefahrstoffverordnung unterliegen bzw. keine kennzeichnungspflichtigen Gefahrstoffkonzentrationen enthalten. Dies ist in der Regel bei gefliesten oder veredelten Oberflächen fast immer möglich.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bei allen Reinigungsarbeiten muss wasserdichte Schutzkleidung getragen werden. Hierzu gehören Schutzstiefel sowie wasserdichte Kleidung. Beim Einsatz von chemischen Reinigern muss zusätzlich ein Gesichtsschutz getragen werden. Bewährt haben sich hierbei Schutzhelme mit Gesichtsschutz. Näheres zur PSA wird in den folgenden BG-Regeln erläutert:

- Einsatz von Schutzkleidung (BGR 189),
- Benutzung von Fuß- und Beinschutz (BGR 191),
- Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz (BGR 192).

Eine Zusammenstellung der wichtigsten BG-Vorschriften und Regeln zum Thema Reinigen von Behältern findet sich unter www.bgfw.de Webcode 4001



Anzeige

Zeigen Sie Profil!

**Rücksicht
ist besser.**

